

Medienkonferenz vom 7. April 2014

(es gilt das gesprochene Wort)

Die Mindestlohninitiative im Bezug auf die GAV

Ivano Marraffino, Sektionssekretär Unia Sektion Solothurn, Mobile: 079 815 87 77

Welche zwei primären Ziele verfolgt die Mindestlohninitiative? Neben dem Grundsatz, dass Arbeitnehmende, die Vollzeit arbeiten, vom Lohn in der Schweiz leben können, fordert die Initiative die Stärkung der Gesamtarbeitsverträge (GAV).

Das erste Ziel der Initiative

Wer Vollzeit arbeitet soll mindestens CHF 22.- pro Stunde resp. CHF 4'000.- monatlich verdienen. Dieser Mindestlohn soll für die wohlhabende Schweiz als Minimum festgelegt werden in Branchen, wo keine Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Mindestlöhnen existieren. Denn Tatsache ist, dass nur knapp die Hälfte der Arbeitnehmenden durch einen Gesamtarbeitsvertrag geschützt ist. Die Abdeckung von GAV mit Mindestlöhnen beträgt aktuell sogar nur 40%.

Damit ist die in den vergangenen Wochen von vielen Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden aktuell gepriesene Sozialpartnerschaft in vielen Sektoren ein Mythos.

Das zweite Ziel der Initiative

Die Sozialpartnerschaft basiert auf einem elementaren Grundsatz: Auf beiden Seiten muss ein Partner vorhanden sein - einerseits ein Arbeitgeberverband, der die Arbeitgeber vertritt, andererseits eine Gewerkschaft, die die Interessen der Arbeitnehmenden wahrnimmt -, der bereit ist, einen GAV auszuhandeln und abzuschliessen.

Dabei zeigen und beweisen einige Arbeitgeber und ihre Verbände, trotz öffentlich viel gepriesener Sozialpartnerschaft, dass sie gar nicht dazu bereit sind, einen GAV mit Mindestlöhnen auszuhandeln, oder wenn doch, dann nur zu ihren einseitigen Konditionen. Eine Partnerschaft auf Augenhöhe sieht ohne Zweifel anders aus.

In einigen Branchen existieren sogar aktuell keine Arbeitgeberverbände wie etwa in Callcentern, Kosmetikinstitutionen oder Fitnesscentern. Folglich können dort auch keine GAV abgeschlossen werden. Gerade für diese bekannten Tieflohnbranchen ist der gesetzliche Mindestlohn der richtige und wichtige Schutz vor Arbeitnehmerausbeutung und unlauterer Konkurrenz.

Die Mindestlohninitiative fordert deshalb in Bezug zu den Gesamtarbeitsverträgen konkret:



Medienkonferenz vom 7. April 2014

- *Das Arbeitgeberquorum von 50% gehört abgeschafft, damit die nicht organisierten Arbeitgeber dieses Instrument für die Verhinderung eines allgemeinverbindlichen GAV weiterhin missbrauchen.*
- *Bund und Kantone müssen die GAV fördern*

Den die unbestrittene Tatsache aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist, dass der stärkste und wirksamste Schutz des Lohnes und damit der Arbeitsplätze im geöffneten Arbeitsmarkt durch einen Gesamtarbeitsvertrag erfolgt. Dies aus den folgenden Gründen:

- *Verbindliche Regeln für Löhne und Arbeitsbedingungen im GAV müssen von allen Arbeitgebern der jeweiligen Branche respektiert werden. Der Wettbewerb unter den Arbeitgebern wird durch Minimalstandards fairer, da die „schwarzen Schafe“, welche sich mit Lohndumping auf Kosten dieser bereichern, beseitigt werden.*
- *Durch einen GAV werden klare und gerechtere Verhältnisse in den Arbeitsbedingungen als Minimalstandart gesetzt, der Wildwuchs an Missbrauchsmöglichkeiten des laschen Gesetzes eingedämmt - davon profitieren Arbeitgeber wie Arbeitnehmer.*
- *Mit einer Lohnuntergrenze wird der Missbrauch gezielter und effektiver bekämpft.*
-
- *Der GAV ist ein wirksames Instrument gegen die Lohndiskriminierung bei den Frauen.*
- *Die Attraktivität einer Berufslehre wird gestärkt, denn eine Lehre zu absolvieren muss für ein finanziell würdiges Leben lohnen und nicht einschränken, wie es heute für Verkäuferin oder Coiffeuse Realität ist.*

Zusammenfassend fordert die Initiative die Stärkung der Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Mindestlöhnen und dort wo keine existieren, ein Mindestlohn von CHF 4'000.- als Minimalstandart.

Die Arbeitgeber loben heute die Sozialpartnerschaft in der Schweiz in den höchsten Tönen. Was sie aber bis heute nicht begreifen, ist, dass dies die Initiative im Umkehrschluss genau das verlangt. Unser Ziel als Gewerkschaft ist die Festlegung von gerechten Löhnen durch die Sozialpartner in allen Branchen – einfach unter der Voraussetzung eines Lohnes von mindestens CHF 4'000.-.

Die Schweiz ist ein starkes und wohlhabendes Land. Schweizer Löhne sind ein Muss und Lohnmissbrauch gehört verhindert. Deshalb sagen die Gewerkschaften JA zur Mindestlohninitiative.